Bauvorhaben Rathenower Straße, Stendal

Stellungnahme der ADFC-Gruppe Stendal/Tangerland

- 1. Der in Rede stehende Abschnitt der Rathenower Straße gehört zum Straßenzug Rathenower Straße (ab Ost-/Südwall)/Sperlingsberg/Schadewachten, den wir gegenüber Stadträten und dem Oberbürgermeister bereits 2016 für eine shared-space-Lösung vorgeschlagen haben. Dies erschwert die Bewertung des jetzt geplanten Teilbereiches. Es sollte bauseitig alles ausgeschlossen werden, was einer komplexen shared-space-Lösung (ungeachtet in welchen Ausformungen) entgegenstünde. Das wären vor allen Niveauunterschiede zusammenstoßender Verkehrsflächen, Poller oder andere fest verbaute größere Elemente.
- 2. Für die Umsetzung des shared-space-Konzeptes sind mehrere verkehrsrechtliche Anordnungen, auch in Kombination, möglich. Der ADFC favorisiert die Einrichtung als Verkehrsberuhigten Bereich. Für die ersten ca. 75 m der Rathenower Straße ab Ost-/Südwall könnte die Gestaltung als Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Höchstgeschwindigkeit 20 km/h vertretbar sein.

(Vergleichbares könnte später am Beginn der Straße Schadewachten ab Tangermünder Tor Anwendung finden.)

- 3. Die sichere Führung des Radverkehrs entsprechend § 2 StVO auf der Fahrbahn ist bei den verringerten zulässigen Höchstgeschwindigkeiten allen Fahrverkehrs gewährleistet. Zusätzlich sollte Schwerlastverkehr ausgeschlossen werden (Busse und Lieferanten frei).
- 4. Die geplante Breite der Gehwege entspricht nicht den Regelwerken. Die RASt 06 legt ein allgemeines Mindestmaß von 2,50 m fest, die EFA verlangt für eine Straße mit gemischter Wohn- und Geschäftsnutzung mindestens 3,30 m Gehwegbreite. Für die bauliche Ausgestaltung der Gehwege ist in Rechnung zu stellen, dass diese nicht nur den Fußverkehr aufzunehmen haben, sondern auch benutzungspflichtige Verkehrsfläche für Radfahrende Kinder bis 8 Jahre sind, dass Kinder bis 10 Jahre dort Rad fahren dürfen und auch die Rad fahrenden Begleitpersonen ein Benutzungsrecht haben. Außerdem sind die Gehwege nach § 24 StVO Verkehrsfläche für Besondere Fortbewegungsmittel.

Bei einer Einrichtung als Verkehrsberuhigter Bereich verlören diese Mängel ihre Gewichtung.

- 5. Für den ruhenden Verkehr ist (laut Planungsdokumente, schriftlicher Bericht) die Aufstellung von ca. 13 Fahrradanlehnern "an den dafür möglichen freien Flächen" (?) geplant. Die Anzahl kann abschließend wohl nur im Zusammenhang mit der zukünftigen Ausgestaltung der Straße Schadewachten beurteilt werden, sollte jedoch im Nahbereich von Sperlingsberg (Verkehrsberuhigter Bereich) und Breiter Straße (Fußgängerzone ohne Radverkehr) auf 20 erhöht werden. Die vorgesehenen Standorte befinden sich laut Planungsdokumente, 2. Lageplan, ausschließlich in den südseitigen Nebenanlagen. Ein Angebot an Fahrradstellplätzen auch an der Nordseite der Rathenower Straße nahe des Sperlingsberges halten wir für dringend erforderlich.
- 6. Im Zuge des Straßenumbaus ist die sichere Verknüpfung der Rathenower Straße mit den Radverkehrsführungen aus/zu Ost- und Südwall sowie der Arnimer Straße herzustellen.

21.09.2017, Werner Hartig